

## Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach **§ 4 Abs. 1 BauGB** wurde im März/April 2016 durchgeführt.

Die Verwaltung nimmt wie folgt zu den einzelnen Anregungen der Beteiligten Stellung:

Nr	TÖB - Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung	
			ja	nein
1	<b>Amt für Liegenschaften und Wohnen</b> <u>Stellungnahme vom 22. März 2016</u> Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen		
2	<b>Amt für Umweltschutz</b> <u>Stellungnahme vom 18. April 2016</u>  Naturschutz und Landschaftspflege: Das Planungsgebiet ist bislang in großen Teilen als „öffentliche Grünanlage mit Wegen und Plätzen“ fest- gesetzt. Bei der geplanten Änderung des Bebauungs- plans für die Einrichtung eines Baufensters und einer maximalen Versiegelung der öffentlichen Grünfläche in der Außenanlage der Jugendver- kehrsschule kommt es zu einem Wegfall von Vegeta- tionsflächen, was zum Wegfall eines Lebensraums für geschützte Tiere und Pflanzen führt. Im bisher gültigen Bebauungsplan von 1981 wird die Grünfläche als Naherholungsbereich der nordwestlichen Wohnbe- bauung und als Frischluft-	Es kommt nicht zu einer maximalen Versiegelung durch die Festsetzung eines Mindestbegrünungsanteils.		

<p>zufuhr für den Stuttgarter Westen beschrieben. Größere Bereiche der bislang festgesetzten öffentlichen Grünfläche sind bereits versiegelt und werden als Park- und/oder Lagerflächen genutzt. Bei der Neuaufstellung eines Bebauungsplans empfehlen wir, die dort entstandenen realen Verluste oder nicht entstandene festgesetzte Grünfläche als Wegfall oder Defizit einzubeziehen. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann es daher zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt kommen, die nicht durch geplante Dachbegrünungen ausgeglichen werden können. So ist aus unserer Sicht eine ökologische Aufwertung der wärme liebenden Vegetation durch Herstellung und Erhalt sonnenexponierter Saumstrukturen möglich. Auch eine Reduktion der Versiegelung ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu prüfen und durch Entsiegelung an anderen Stellen im Geltungsbereich auszugleichen. In dem artenschutzrechtlichen Gutachten (s. Anlage) wurde die streng geschützte Mauereidechse in Randbereichen der geplanten Jugendverkehrsschule nachgewiesen. Es wird von einer Ausbreitung in die Peripherie der Gäubahn ausgegangen. Wir empfehlen, ausreichend und fachlich geeignete Flächen für den Artenschutz festzusetzen. Gebäudebrütende Vogelarten (Haussperling, Hausrot-</p>	<p>Die Flächen waren bereits vor der Aufstellung des B-Plans von 1981 versiegelt und sind bis heute nicht rückgebaut. Mit der Aufstellung des neuen Bebauungsplans wird für die Gemeinbedarfsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Anlage für Jugendverkehrsschule (GBD 2: Zulässig sind Flächen und technische Anlagen für den Verkehrsübungsparcours) ein Mindestbegrünungsanteil von 45 % festgesetzt.</p> <p>Im Bebauungsplan wurden verschiedene Artenschutzmaßnahmen als trockenwarme Lebensräume für Mauereidechsen festgesetzt. Prozentuale Anteile davon dürfen gesteinsgeprägt ausgeführt sein. Weitere Teilflächen sind</p>	<p>X</p> <p>X</p>	
---	--	-------------------	--

<p>schwanz, Meisenarten) und mehrjährig genutzte Nester wurden in der ökologischen Untersuchung festgestellt. Wir empfehlen zur Kompensation des Wegfalls der Niststätten bei der Errichtung von Gebäuden eine Niststätte pro 10 m laufende Fassade festzusetzen.</p> <p>Altlasten/Schadensfälle: Es wird auf die Amtsstellungnahme vom 15.04.2015 (GZ: 36-4.23 Rei/SI) verwiesen. Es wird empfohlen, in den Textteil Folgendes aufzunehmen: <i>„Im Geltungsbereich ist mit Bodenverunreinigungen zu rechnen. Es wird auf folgende verunreinigungsverdächtige Flächen hingewiesen: Altablagerung Im Vogelsang (ISAS-Nr. 4273), Gleiskörper S21, Fläche W 17 (ISAS-Nr. 4619), Bereich Kleingartenanlage (ISAS-Nr. 4619_1) und Altablagerung Im Vogelsang – Nordostteil (ISAS-Nr. 4767). Es wird empfohlen, den aktuellen Erkundungsstand der o. g. Flächen vor Beginn der Bauplanung im Informationssystem Altlasten (ISAS) beim Amt für Umweltschutz abzufragen (Telefon: 216-88693, Telefax: 216-88620). Wird bei Erdarbeiten verunreinigter Bodenaushub angetroffen, so ist unverzüglich die Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz zu benachrichtigen.“</i> Diese Änderungen wurden in der jetzt vorgelegten</p>	<p>als blütenreiche Wiesen anzulegen (siehe Punkt 7 im Textteil M1, M2, M3)</p> <p>Im Bebauungsplan wurde das Anbringen von 3 Nistkästen für Mauersegler an umliegenden Gebäuden als Interimsmaßnahme sowie 5 Nistkästen für Mauersegler an der Fassade des neu zu errichtenden Gebäudes der Jugendverkehrsschule als dauerhafte Maßnahme festgesetzt (siehe Punkt A7. im Textteil)</p> <p>Wurde unter Punkt C2. in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen und in der Begründung mit Umweltbericht entsprechend erläutert.</p>	<p>X</p> <p>X</p>	
--	--	-------------------	--

<p>Checkliste nicht korrekt übernommen.</p> <p>Verkehrslärm: In der Checkliste zum Scoping auf Seite 2, in der Zeile „Lärm-Verkehr“, wird der Lärm, der vom Jugendverkehrsübungsplatz ausgeht, der Kategorie „Lärm-Verkehr“ zugeschrieben. Da es sich hier um einen Betrieb handelt, ist die Art des Lärms der Kategorie <i>Lärm-Gewerbe</i> zuzuschreiben. Ein vertiefendes Gutachten/Untersuchung ist laut Spalte 5 nicht notwendig. Der Verkehrslärm, der aufgrund der drei Busanfahrten am Tag über die öffentliche Gemeindestraße „Unter dem Birkenkopf“ stattfinden wird, ist rechnerisch nicht erfassbar und kann somit vernachlässigt werden. Hinweis: Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Gebietes des Lärmaktionsplans Stuttgart 2009. Für das Plangebiet sind keine Zielsetzungen festgelegt.</p> <p>Stadtklima und Lufthygiene: Im Hinblick auf die vorausgegangene Beteiligung bestehen aus stadtklimatischer Sicht keine Anmerkungen.</p> <p>Grundwasser-, Immissions- und Bodenschutz, Abwasserbeseitigung und Energie: Keine Hinweise.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>		
---	---	--	--

3	<p><b>Deutsche Bahn AG</b>  <b>DB Immobilien</b>  <b>Region Südwest</b>  <u>Stellungnahme vom 19. April 2016</u></p> <p>Keine Bedenken sofern die im Schreiben genannten Bedingungen eingehalten werden.</p>	Zur Kenntnis genommen		
4	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>  <u>Stellungnahme vom 14. April 2016</u></p> <p>Im Planbereich befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom, wir bitten darauf Rücksicht zu nehmen. Des Weiteren bitten wir, uns über Beginn und Ablauf evtl. Baumaßnahmen so früh wie möglich, mindestens 20 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir uns unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nicht bebauungsplanrelevant.</p>		
5	<p><b>Gesundheitsamt</b>  <u>Stellungnahme vom 22. März 2016</u></p> <p>Keine Einwände.</p>	Zur Kenntnis genommen		
6	<p><b>Handwerkskammer Stuttgart</b>  <u>Stellungnahme vom 5. April 2016</u></p> <p>Keine Bedenken oder Anregungen.</p>	Zur Kenntnis genommen		

7	<p><b>Industrie- und Handelskammer (IHK), Region Stuttgart</b>  <u>Stellungnahme vom 18. April 2016</u></p> <p>Keine Anmerkungen oder Bedenken.</p>	Zur Kenntnis genommen		
8	<p><b>Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</b>  <u>Stellungnahme vom 12. April 2016</u></p> <p>Geotechnik:  Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Ausstrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig- schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.  Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Im Südwesten des Plangebiets sind Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (220) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei</p>	Wurde unter Punkt C1. in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen.	X	

<p>Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Boden: Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Mineralische Rohstoffe: Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Grundwasser: Das Plangebiet liegt außerhalb von bestehenden und geplanten Wasserschutzgebieten, aber innerhalb der Außenzone des Heilquellenschutzgebiets für die staatlich anerkannten Heilquellen in Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg (Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11.06.2002)</p>	<p>Wurde unter Punkt C 4. in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>X</p>	
--	--	----------	--

	<p>Keine sonstigen Hinweise, Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Bergbau: Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p>Geotopschutz: Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise: Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>		
9	<p><b>Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz</b> <u>Stellungnahme vom 20. April 2016</u></p> <p>Raumordnung: Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB). Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs.1 ROG).</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>		



<p>Die geplante Maßnahme befindet sich gemäß Plansatz 4.1.2.1.5 (Z) Regionalplan Stuttgart in einem Gebiet zur Sicherung für Trassen für den Schienenverkehr (VRG). Die in der Raumnutzungskarte dargestellten Schienentrassen, die infolge von Streckenstilllegungen funktionslos geworden sind oder werden, werden als Vorranggebiet Trassensicherung für den Schienenverkehr (VRG) festgelegt und sind von Nutzungen freizuhalten, die einer möglichen späteren Wiedereinführung eines schienengebundenen Verkehrs entgegenstehen. Da noch keine bauplanerischen Festsetzungen in den Unterlagen vorhanden sind, behalten wir uns weitere Ausführungen vor.</p> <p>Denkmalpflege: Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt ein Teil eines Pionierstollens (Stollen 266, Flst.-Nr. 6731). Pionierstollen waren neben größeren Bunker- und Stollenanlagen während des 2. Weltkriegs in einfacher Bauweise als Luftschutzstollen angelegt worden. Bei geplanten Bodeneingriffen bzw. geplanten Veränderungen ist eine weitere Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege erforderlich. Geplante Maßnahmen in diesem Bereich sollten frühzeitig mit dem Landesamt</p>	<p>Die Trasse für den Schienenverkehr liegt außerhalb des Geltungsbereichs. Durch die Festsetzung der angrenzenden Fläche als private Grünfläche wird der Schienenverkehr nicht beeinträchtigt.</p> <p>Das Flst. 6731 liegt außerhalb des vorliegenden Geltungsbereichs.</p>		
--	--	--	--

	<p>für Denkmalpflege, Referat 84.2, vertreten durch Herrn Dr. Jonathan Scheschkewitz (<a href="mailto:jonathan.scheschkewitz@rps.bwl.de">jonathan.scheschkewitz@rps.bwl.de</a>, 0711/90445-142) abgestimmt werden.</p> <p>Weiterhin verweisen wir auf die Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG: Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.</p>	<p>Wurde unter Punkt C 3. in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>X</p>	
<p>10</p>	<p><b>Stadtwerke Stuttgart</b>  <u>Stellungnahme vom 29. März 2016</u></p> <p>Keine Belange</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>		

11	<p><b>terrane<b>ts</b> bw GmbH</b>  <u>Stellungnahme vom 24. März 2016</u></p> <p>In dem bezeichneten Gebiet (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terrane<b>ts</b> bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.</p>	Zur Kenntnis genommen.		
12	<p><b>Unitymedia GmbH</b>  <u>Stellungnahme vom 19. April 2016</u></p> <p>Keine Einwände</p>	Zur Kenntnis genommen		
13	<p><b>Verband Region Stuttgart</b>  <u>Stellungnahme vom 6. April 2016</u></p> <p>Keine Anregungen</p>	Zur Kenntnis genommen		
14	<p><b>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart</b>  <u>Stellungnahme vom 15. April 2016</u></p> <p>Keine Einwände</p>	Zur Kenntnis genommen		
15	<p><b>Zweckverband Bodenseewasser-versorgung</b>  <u>Stellungnahme vom 23. März 2016</u></p> <p>Keine Bedenken</p>	Zur Kenntnis genommen		